

Frankfurter Allgemeine

(<http://einspruch.faz.net/einspruch-magazin/2018-04-11/>)

EinspruchMagazin

Ist Vorsatz verwerflicher als Fahrlässigkeit?

Die Raser-Fälle haben Grundstrukturen des deutschen Strafrechts in Frage gestellt. Die "Vorsatz-oder-Fahrlässigkeit"- Dichotomie gehört endlich abgeschafft. / Von Tatjana Hörnle



© Imago

Am 1. März dieses Jahres hat der Bundesgerichtshof Strafurteile aufgehoben, die illegale Autorennen mit tödlichen Folgen für Unbeteiligte zum Gegenstand hatten. In solchen Fällen ist zu klären, ob der Fahrer vorsätzlich getötet hat. Falls ja, sieht

das Gesetz eine lange, bei Mord sogar lebenslange Freiheitsstrafe vor, während die Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung zu einer sehr viel mildereren Strafe führt (in der Regel Geld- oder Bewährungsstrafe). Die Abgrenzung von Vorsatz und Fahrlässigkeit ist deshalb von zentraler Bedeutung.

Die maßgeblichen Kriterien dafür finden sich nicht im Strafgesetzbuch (StGB), sondern wurden von der Rechtsprechung entwickelt. Eine seit Jahrzehnten von deutschen Gerichten angewandte Definition von bedingtem Vorsatz stellt auf zwei Elemente ab: Der Handelnde müsse nicht nur tödliche Folgen seines Tuns für möglich gehalten haben, sondern dies auch billigend in Kauf genommen oder sich damit abgefunden haben. Risikokenntnis reicht demnach nicht aus. Wenn Täter einigermaßen glaubhaft vorbringen, trotz ihres objektiv riskanten Verhaltens subjektiv auf einen guten Ausgang vertraut zu haben, können sie eine Verurteilung wegen vorsätzlicher Tötung und eine substantielle Freiheitsstrafe verhindern.

WEITERLESEN NACH DIESER ANZEIGE

Mit Blick auf die Autoraser-Fälle stellen sich zwei Fragen: Erstens, ob für die konkreten Sachverhalte die etablierten rechtlichen Maßstäbe richtig angewandt wurden. Juristische Anmerkungen konzentrieren sich in der Regel auf diesen Punkt. Die zweite Frage, mit der ich mich hier beschäftige, ist grundsätzlicherer Natur. Es ist darüber nachzudenken, ob das geltende deutsche Recht damit überzeugt, eine scharfe Trennlinie zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit zu ziehen und die Höhe der Strafe entscheidend davon abhängig zu machen, wie die innere, subjektive Einstellung des Handelnden zur tödlichen Folge ausfiel. Die Alternative liegt darin, nicht auf innere Einstellungen abzustellen, sondern auf das Ausmaß, in dem Pflichten im Umgang mit anderen Menschen verletzt wurden.

Woher rührt die Rechtsansicht, die hochriskantes Verhalten danach beurteilt, ob die innere Einstellung des Angeklagten mit „billigend in Kauf nehmen“ oder aber mit „auf guten Ausgang vertrauen“ umschrieben werden kann?

Erklären lässt sich diese Rechtspraxis, indem man sich vor Augen führt, dass strafrechtliche Definitionen auf moralische Wertungen zurückzuführen sind, die teilweise in religiös geprägten Tiefenschichten verankert sind. Entschuldigungen wie „Ich habe das nicht absichtlich getan, ich wollte das nicht“ werden alltagsmoralisch als Gründe für eine mildere Beurteilung akzeptiert. Dass die innere Einstellung zu einem möglichen Ausgang des eigenen Tuns für die moralische Bewertung als wichtig gilt, hängt vermutlich mit der historisch bedingten Orientierung an theologischen Bewertungsperspektiven zusammen.

Religiöse Wurzeln werden heute in der Regel nicht mehr wahrgenommen und thematisiert, sie können aber für die Genese moralischer und strafrechtlicher Maßstäbe immer noch Erklärungskraft entfalten. Theologisch gesehen, liegt es nahe, den Kern menschlichen Fehlverhaltens in der inneren Auflehnung gegen Gottes Gebote zu sehen, während das äußere Verhalten gegenüber anderen Erdenbewohnern weniger bedeutsam ist. Für das System weltlicher Strafe ist aber zu erwägen, ob sich die etablierte Abgrenzung von Vorsatz und Fahrlässigkeit in ähnlicher Weise begründen lässt.

Das zentrale Argument müsste dann sein, dass eine innerlich befürwortende oder akzeptierende Einstellung als Auflehnung gegen das gesetzliche Tötungsverbot besonders verwerflich sei – verwerflicher als eine innere Einstellung, die das Tötungsverbot grundsätzlich respektiert, so dass die Erwartung eines guten Ausgangs damit handlungsleitend wird. Eine solche Begründung stößt auf erhebliche Einwände.

Erstens haben irdische Richter keinen unmittelbaren Zugang zu mentalen Vorgängen bei anderen Menschen. Zweitens ist mit Blick auf psychologische Mechanismen in Frage zu stellen, ob es moralisch weniger verwerflich ist, wenn Menschen auf „guten Ausgang“ setzen. Drittens hat ein säkulares Strafrecht andere Funktionen als religiöse und moralische Wertungen. Im Vordergrund steht Verhaltensregulierung, weshalb es maßgeblich darauf ankommen sollte, wie Menschen sich wechselseitig behandeln, und nicht darauf, wie dabei die innere Einstellung des Handelnden ausfällt.

In der Strafrechtswissenschaft wird die Rechtsprechung zum Vorsatz verschiedentlich kritisiert, unter anderem von Ingeborg Puppe und Rolf Herzberg. Ein wesentlicher Kritikpunkt ist, dass diese Rechtsprechung vorgibt, einen Nachweis der inneren Einstellung zu erbringen, und damit fälschlicherweise suggeriert, Tatsachen festzustellen, die nicht festzustellen sind. Selbst aufrichtige und reflektierte Menschen können oft nicht klar schildern, was ihnen zu einem in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkt durch den Kopf ging. Die nachträgliche Introspektion kann zu der Einsicht führen, dass man die damalige eigene Befindlichkeit vergessen hat, oder zu der Erinnerung führen, in der Hektik einer Situation gar nichts gedacht zu haben, oder zur Erinnerung an ein nicht mehr entwirrbares, als widersprüchlich empfundenen Gefühls- und Gedankenchaos. Unter solchen Umständen kann natürlich auch ein Dritter nichts Schlüssiges zur inneren Einstellung des Handelnden sagen.

In Strafverfahren kommt hinzu, dass Beschuldigte stark motiviert sind, anzugeben, auf einen guten Ausgang vertraut zu haben. Gerichte können Vorsatz nicht feststellen, sondern innere Einstellungen nur zuschreiben. Dabei spielt vermutlich die (nicht immer bewusste) Sympathie oder Antipathie für Angeklagte eine Rolle, die durch deren Persönlichkeit und ihr Auftreten vor Gericht entsteht. Sympathisch und zuverlässig erscheinenden Angeklagten wird eher Fahrlässigkeit zugestanden, während für Personen, die Richter als unsympathisch und wenig vertrauenswürdig empfinden, das Verdikt „Vorsatz“ wahrscheinlicher sein dürfte. Im günstigsten Fall steht hinter Zuschreibungen von Vorsatz und Fahrlässigkeit der ernsthafte Versuch, zu ergründen, was Menschen in der Situation der Angeklagten typischerweise denken.

Um solche Fragen ging es auch in den Autoraser-Prozessen: Vertrauen diejenigen, die solche Hobbys pflegen, darauf, dass kein Unfall geschieht, oder führt die Sorge um das eigene Wohl lediglich dazu, auf die solide Bauweise des eigenen Gefährts zu setzen? Nochmals: So kann nicht rekonstruiert werden, was Individuen tatsächlich

gedacht haben (falls sie überhaupt etwas gedacht haben). Die mentalen Zustände von Hamdi H. und Marvin N. bei Beginn des Autorennens im Februar 2016 auf dem Kurfürstendamm bleiben im Dunkeln. Gerichte können nur generalisierende Überlegungen anstellen, die sie dann als plausible Annahme individuellen Angeklagten zuschreiben.

Beweisschwierigkeiten und die euphemistische Etikettierung von Zurechnungen als „Feststellung innerer Einstellungen“ könnten hingenommen werden, wenn das alles für eine gerechte Ahndung unabdingbar wäre. Aber vor allem über diesen Punkt muss diskutiert werden. Man stelle sich als Gedankenexperiment ein Zukunftsszenario vor, in dem Menschen Hirntransplantate eingesetzt wurden, die kontinuierlich Bewusstseinszustände und Gedanken in Datenspeichern festhalten. Bei Auswertung dieser Datenspeicher in Strafverfahren würden sich vermutlich oft keine klaren und konsistenten Gedankeninhalte zeigen. Wie aber wäre zu urteilen, wenn tatsächlich festgestellt werden könnte, dass Person A bei ihrer hochriskanten Handlung gedacht hatte „Es wird schon gutgehen“, während Person B bei vergleichbarem Tun der Satz „und wenn schon ...“ durch den Kopf geschossen war? Sollte dies einen gewichtigen Unterschied für die strafrechtliche Bewertung ausmachen? Ich würde diese Frage verneinen.

Subjektives Vertrauen auf einen guten Ausgang indiziert weder ein Mehr an moralischer Anständigkeit noch eine höhere Akzeptanz von Verhaltensnormen. Vielmehr liegen andere, psychologische Erklärungen für unangemessenen Optimismus nahe. Personen, die objektiv bestehende Risiken diskontieren und darauf vertrauen, Glück zu haben, tun dies möglicherweise nur deshalb, weil ihre Impulskontrolle besonders schwach ausgeprägt ist. Sie verdrängen unbequeme Gedanken an schwere Folgen und ersetzen diese kurzerhand durch unangebrachten Optimismus, um sich vom Adrenalinkick treiben zu lassen. Wer Selbstbeschwichtigung praktiziert, kann sich nicht auf moralische Überlegenheit im Vergleich mit Personen berufen, die sich selbst ehrlicher eingestehen, was das Einlassen auf ein erhebliches Risiko bedeutet.

Für strafrechtliche Bewertungen wäre es deshalb überzeugender, Personen nicht milder zu behandeln, die angeben, trotz ihrer Kenntnis eines substantiellen Risikos subjektiv auf einen guten Ausgang vertraut zu haben. Die auf den ersten Blick einfachste Lösung läge darin, dass der Bundesgerichtshof seine Definition von bedingtem Vorsatz ändert. Angesichts einer seit Jahrzehnten fest etablierten

Rechtsprechung ist ein solcher Richtungswechsel allerdings nicht sonderlich wahrscheinlich. Außerdem wäre es mit einer modifizierten höchstrichterlichen Vorsatzdefinition nicht getan.

Erforderlich sind auch Änderungen im StGB. Die gesetzlichen Strafraumen für Tötungsdelikte (und auch für andere Deliktstypen) beruhen vielfach auf einer starren Zweiteilung in entweder milde zu bestrafende Fahrlässigkeitsdelikte oder streng zu bestrafende Vorsatztaten. Würden deutlich mehr Fälle als „vorsätzlich“ gewertet, weil Selbstbeschwichtigung Täter nicht länger davor schützt, könnten sich sehr hohe gesetzliche Mindeststrafen in Einzelfällen als unpassend erweisen.

Für die Fallgruppe „Verbotene Kraftfahrzeugrennen“ wurde 2017 mit Paragraph 315d StGB ein Spezialtatbestand eingeführt. Dieser hat den Vorzug, dass bei einem tödlichen Ausgang auch ohne Vorsatzzuschreibung ein weitgespannter, angemessene Unrechtswertungen zulassender Strafraumen (ein Jahr bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe) anzuwenden ist. Unbefriedigend ist aber, dass Paragraph 315d StGB nur einen kleinen Ausschnitt riskanten Verhaltens mit (potentiell) tödlichen Folgen erfasst. In anderen Kontexten verursachen Täter ebenfalls durch hochriskantes Verhalten Verletzungen und Tod.

Es bedürfte einer generellen Lösung im Strafgesetzbuch, um solche Fälle angemessen zu kategorisieren und zu bestrafen. Die Entweder-Vorsatz-oder-Fahrlässigkeit-Dichotomie sollte aufgehoben werden, etwa durch Einführung weiterer Kategorien mit der Überschrift „Leichtfertigkeit“. Im englischen und amerikanischen Recht findet sich dieser Ansatz: Wer wissentlich ein beträchtliches Risiko eingeht, das zur Verletzung anderer führt, wird für „recklessness“ bestraft. Es ist bedauerlich, dass sich der deutsche Gesetzgeber darauf beschränkt hat, ein viel zu enges Anlassgesetz zu verabschieden, anstatt anlässlich der Autoraser-Fälle Grundstrukturen des deutschen Rechts auf den Prüfstand zu stellen.

Professor Dr. Tatjana Hörnle lehrt Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung und Rechtsphilosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin.



([https://abo.faz.net/f-a-z-einspruch-digital-faz-11.html?](https://abo.faz.net/f-a-z-einspruch-digital-faz-11.html?utm_source=Einspruch&utm_medium=Display&utm_campaign=FAE_OWN_DIS_NTVAds)

[utm_source=Einspruch&utm_medium=Display&utm_campaign=FAE_OWN_DIS_NTVAds](https://abo.faz.net/f-a-z-einspruch-digital-faz-11.html?utm_source=Einspruch&utm_medium=Display&utm_campaign=FAE_OWN_DIS_NTVAds)

Dieser Artikel kommt aus F.A.Z. Einspruch, das Digital-Angebot für Juristen

Ihr täglicher Rundumblick zu allen Themen und Ereignissen rund um Recht und Gesetz

Mehr erfahren ([https://abo.faz.net/f-a-z-einspruch-digital-faz-11.html?](https://abo.faz.net/f-a-z-einspruch-digital-faz-11.html?utm_source=Einspruch&utm_medium=Display&utm_campaign=FAE_OWN_DIS_NTVAds_REG)

[utm_source=Einspruch&utm_medium=Display&utm_campaign=FAE_OWN_DIS_NTVAds_REG](https://abo.faz.net/f-a-z-einspruch-digital-faz-11.html?utm_source=Einspruch&utm_medium=Display&utm_campaign=FAE_OWN_DIS_NTVAds_REG)



STARTSEITE



STAATSTHEORIE

Die Kritik an Bürokratie hat eine lange Tradition. Doch während es früher um Fragen des Rechtsstaats und der Demokratie ging, beherrschen heute ökonomische Aspekte die Debatte. Sie verkennt, wie fragwürdig das Versprechen des Unbürokratischen ist. / Von Katja Gelinsky

(<http://einspruch.faz.net/einspruch-magazin/2018-04-11/ein-lob-auf-die-buerokratie/73809.html>)

STAATSORGANISATION

Erosion der Gewaltenteilung

Von Legislatur zu Legislatur wächst die Zahl der Parlamentarischen Staatssekretäre. Das kostet, bedeutet vor allem aber eine Entmachtung des Parlaments.

/ Von Stefan Ruppert



(<http://einspruch.faz.net/einspruch-magazin/2018-04-11/erosion-der-gewaltenteilung/73805.html>)

RASERFÄLLE

Ist Vorsatz verwerflicher als Fahrlässigkeit?

Am 1. März dieses Jahres hat der Bundesgerichtshof Strafurteile aufgehoben, die illegale Autorennen mit tödlichen Folgen für Unbeteiligte zum Gegenstand hatten. In solchen Fällen ist zu klären, ob der Fahrer vorsätzlich getötet hat. Falls ja, sieht das Gesetz eine lange, bei Mord sogar lebenslange Freiheitsstrafe vor, während die Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung zu



(<http://einspruch.faz.net/einspruch-magazin/2018-04-11/ist-vorsatz-verwerflicher-als-fahrlaessigkeit/73821.html>)

FALL SKRIPAL

Das Recht auf Krieg

Der ehemalige russische Agent Sergej Skripal und seine Tochter Julija Skripal wurden am 4. März bewusstlos und mit den Anzeichen einer massiven Vergiftung auf einer Parkbank im englischen Salisbury aufgefunden. Die Indizien dafür, dass Russland für den Anschlag verantwortlich ist, sind inzwischen erdrückend.



(<http://einspruch.faz.net/einspruch-magazin/2018-04-11/das-recht-auf-krieg/73813.html>)

ERBSCHAFTSSTEUER

Nichts zu verschenken

Ein „Berliner Testament“ bedeutet für die Kinder keinen Anlass zu großer Freude – wohl aber für den deutschen Fiskus. Bei dieser populären Konstruktion setzen die beiden Ehepartner sich gegenseitig als Erben ein und bestimmen darüber hinaus die Kinder oder andere Personen zu Erben des Überlebenden. Dieses Modell entspricht offenbar dem heutigen Zeitgeist in Fragen



(<http://einspruch.faz.net/einspruch-magazin/2018-04-11/nichts-zu-verschenken/73807.html>)

KOLUMNEN

MUSLIMISCHE KLEIDUNGSREGELN

Burka – wirklich eine Frage der Religionsfreiheit?



EINE KOLUMNE VON
Birgit Spießhofer

Der saudische Kronprinz Mohammed bin Salman sorgte jüngst auf CBS für überraschende Schlagzeilen: Die Vorschriften der Scharia seien in der Frage, welche Bekleidung Frauen tragen sollten, sehr klar: „Frauen sollen dezente Kleidung tragen, ebenso wie Männer.“ Das setze nicht unbedingt eine schwarze Abaya oder eine schwarze Kopfbedeckung voraus. „Die Entscheidung, (<http://einspruch.faz.net/einspruch-magazin/2018-04-11/burka-wirklich-eine-frage-der-religionsfreiheit/73811.html>)

RECHT DES TAGES

Veraltete Grundlage, verfassungswidrige Steuer



Der enge Zeitplan für eine Reform der Grundsteuer schafft Druck für den Gesetzgeber. Zugleich gehen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Sorgen vor einer Mehrbelastung der Eigentümer um. / Von Hendrik Wieduwilt und Manfred Schäfers

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/veraltete-grundlage-verfassungswidrige-steuer/74491.html>)

GEWERBESTEUER

Kommunen dürfen Gewerbesteuer behalten

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/kommunen-duerfen->

[gewerbesteuer-behalten/74359.html](http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/gewerbesteuer-behalten/74359.html))

FUSIONSKONTROLLE

Bayer hat Monsanto fast sicher

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/bayer-hat-monsanto-fast-sicher/74405.html>)

AUSLIEFERUNG

Kein blindes Vertrauen

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/kein-blindes-vertrauen/74467.html>)

EU-HAFTBEFEHL

Kein Automatismus

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/kein-automatismus/74483.html>)

URHEBERRECHT

Grund und Boden

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/grund-und-boden/74329.html>)

BGH-URTEIL

BGH erlaubt Filmaufnahmen aus Hühnerställen

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/bgh-erlaubt-filmaufnahmen-aus-huehnerstaellen/74339.html>)

DURCHSUCHUNG BEI TRUMPS ANWALT

Riskant für Cohen, Trump – und die Ermittler

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/riskant-fuer-cohen-trump-und-die-ermittler/74533.html>)

EUGH-URTEIL

Frankreich darf Uber Pop verbieten

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/frankreich-darf-uber-pop-verbieten/74535.html>)

STIFTUNGSRECHT

Was alles in der Stiftungssatzung stehen sollte

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/was-alles-in-der-stiftungssatzung-stehen-sollte/74385.html>)

BEIHILFERECHT

Subventionen für Batteriezellen?

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/subventionen-fuer-batteriezellen/74381.html>)

KURZMELDUNG

Prozess gegen Bill Cosby beginnt

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/prozess-gegen-bill-cosby-beginnt/74345.html>)

OTTO PALANDT

Schutz der Nazimarke

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/schutz-der-nazimarke/74211.html>)

MITBESTIMMUNG

Gericht rügt Delivery Hero

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/gericht-ruegt-delivery-hero/74513.html>)

MITBESTIMMUNG

Betriebsrat für Sun Express?

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/betriebsrat-fuer-sun-express/74433.html>)

KINDERPORNOGRAPHIE

Anklage wegen Kinderpornos im Vatikan

(<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/anklage-wegen-kinderpornos-im-vatikan/74341.html>)

KOMMENTAR

HUNDEVERORDNUNG

Hüte dich vor dem Halter

VON BERTHOLD KOHLER

Wer in Hessen einen Hund halten will, der zu einer Gefahr für Menschen werden könnte oder schon wurde, braucht dafür eine Erlaubnis. Der Hund muss eine „Wesensprüfung“ bestehen, der Halter Sachkunde nachweisen. Auf einer Art „Gefährder“-Liste stehen zehn Rassen. Einige von ihnen sind ursprünglich für den Kampf gegeneinander gezüchtet worden; (<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/huete-dich-vor-dem-halter/74457.html>)

Ungerecht

VON REINHARD MÜLLER

Man sollte nicht von einer Ohrfeige für den Gesetzgeber sprechen, wenn das Bundesverfassungsgericht eine staatliche Maßnahme oder eine Steuer mit deutlichen Worten beanstandet. Es handelt sich schließlich um den üblichen Prozess der Gewaltenteilung, dass ein Verfassungsorgan eine komplexe Sachlage anders beurteilt als ein anderes. (<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/ungerecht/74567.html>)

DURCHSUCHUNG BEI TRUMPS ANWALT

Der Verfolgte

VON KLAUS-DIETER FRANKENBERGER

Donald Trump gibt entweder den Erfolgreichsten der Erfolgreichen oder, läuft es weniger gut, die verfolgte Unschuld. Und ist er in der Opferrolle, dann wird er gerne ausfällig. Schon als er „nur“ Kandidat für das Präsidentenamt war, hatte es vielen bei der Vorstellung gegraust, ein so unbeherrschter Mann könne dereinst über Fragen von größter Tragweite (<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/der-verfolgte/74459.html>)

GRUNDSTEUER

Steuer ohne Grundlage

VON MANFRED SCHÄFERS

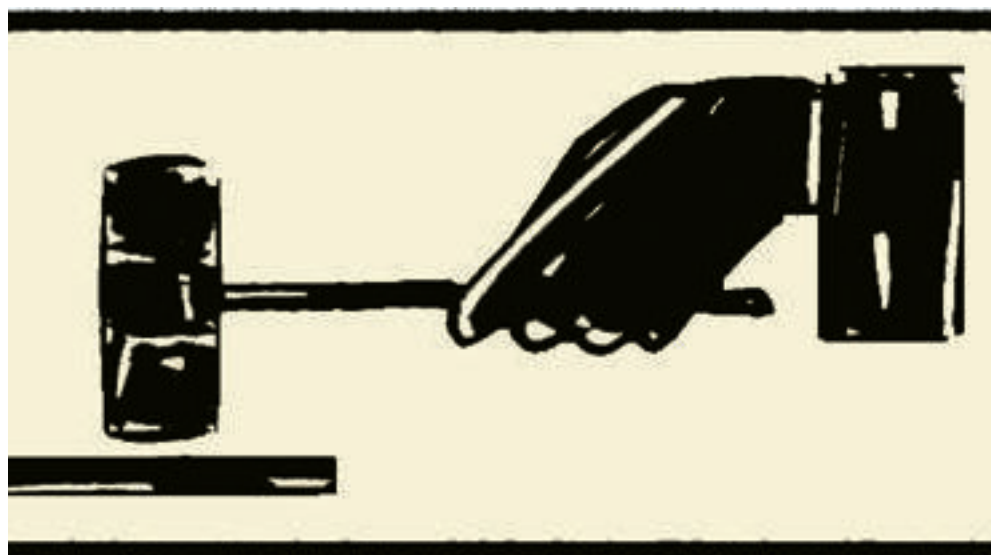
Fiasko, Desaster, Blamage. Man kann es nennen, wie man will: Das Urteil der höchsten Richter ist für alle Beteiligten mehr als peinlich. Dass die Grundsteuer im Westen auf Basis von Werten aus dem Jahr 1964 und im Osten sogar auf Grundlage von Größen aus dem Jahr 1935 erhoben wird, ist nicht zu verteidigen gewesen. Gleiches wird über die Jahrzehnte (<http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-04-11/steuer-ohne-grundlage/74487.html>)

RECHT UND STEUERN

KURZEMELDUNGEN

Kameras in Karlsruhe, Vorsicht beim Steuerbescheid

Der Bundesgerichtshof stellt sich auf mehr Fernsehöffentlichkeit bei seinen Entscheidungsverkündungen ein. Am 19. April tritt das Gesetz zur Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren (EMöGG) in Kraft, dann können die Bundesgerichte in weiterem Umfang Kameras vor Gericht zulassen als bisher. In seinen Terminhinweisen wird



(<http://einspruch.faz.net/recht-und-steuern/2018-04-11/kameras-in-karlsruhe-vorsicht-beim-steuerbescheid/74351.html>)

GESICHTSERKENNUNG

Datenschutz für Gefühle

BERLIN, 10. April. Wenn Gefühlsregungen und Gefühlsausdrücke mittels automatisierter technischer Verfahren erfasst und für bestimmte Zwecke analysiert werden, spricht man von „Emotional Decoding“ – Dekodieren von Emotionen. Neben der Forschung haben inzwischen die globale Digitalwirtschaft, aber auch Regierungen den Wert der Vermessung von Emotionen (<http://einspruch.faz.net/recht-und-steuern/2018-04-11/datenschutz-fuer-gefuehle/74355.html>)

UNTERNEHMENSSTRAFRECHT

Sensible Untersuchung

FRANKFURT, 10. April. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht eine umfassende Neuregelung des Sanktionsrechts für Unternehmen vor. Die Einleitung von Verfahren gegen Unternehmen wird in Zukunft nicht mehr im Ermessen der Ermittlungsbehörden stehen, es sollen klare Verfahrensregelungen und spezifische Regelungen über die Verfahrenseinstellung (<http://einspruch.faz.net/recht-und-steuern/2018-04-11/sensible-untersuchung/74357.html>)

Einspruch exklusiv



Die deutschen Bedenken sind völlig falsch - Einspruch eines spanischen Richters

Die Zweifel, die Deutschland an der Integrität der spanischen Justiz äußert, sind unbegründet und fernliegend. Tatsächlich sind die Gesetze dort sogar liberaler. / Von José María Macías Castaño

(<http://einspruch.faz.net/die-woche-im-recht/2018-04-11/die-deutschen-bedenken-sind-voellig-falsch-einspruch-eines-spanischen-richters/74581.html>)

Migrationspolitik



Schafft Seehofer das?

Bundesinnenminister Seehofer hat einen „Masterplan“ entwickelt, mit dem er das Migrationsthema in den Griff kriegen möchte. Doch kann das wirklich funktionieren?

/ Von Lydia Rosenfelder

(<http://einspruch.faz.net/die-woche-im-recht/2018-04-11/schafft-seehofer-das/74571.html>)

Freilassung Puigdemonts



Wiedergewonnene Freiheit

Carles Puigdemont darf das Gefängnis in Neumünster unter Auflagen verlassen.
Seinen ersten Auftritt in Freiheit nutzt er für einen Appell. / Von Matthias Wyssuwa und Helene
Bubrowski

(<http://einspruch.faz.net/die-woche-im-recht/2018-04-11/wiedergewonnene-freiheit/74573.html>)

Abgasskandal



Neue Hoffnung für getäuschte Diesel-Fahrer

Seine verärgerten Kunden speist Volkswagen bisher mit einem Software-Update ab. Doch wenn es nach einem Gericht in Köln geht, soll selbst nach dem Update noch ein Rücktritt vom Kauf möglich sein.

/ Von Marcus Jung und Carsten Germis

(<http://einspruch.faz.net/die-woche-im-recht/2018-04-11/neue-hoffnung-fuer-getaeuschte-diesel-fahrer/74575.html>)

Künstliche Intelligenz



Eine Roboter-Flotte vor Gericht

Wer haftet, wenn die KI das Steuer übernimmt und ein Unfall passiert?

/ Von Hendrik Wieduwilt

(<http://einspruch.faz.net/die-woche-im-recht/2018-04-11/eine-roboter-flotte-vor-gericht/74577.html>)

Online-Betrüger



Abzocke mit Fake-Shops

Auf der Amazon-Plattform sind schon mehrere Händler von Fake-Shop-Betrügern heimgesucht worden. Verbraucherschützer warnen – und Händler kritisieren Amazon.

/ Von Michael Ashelm und Klaus Max Smolka

(<http://einspruch.faz.net/die-woche-im-recht/2018-04-11/abzocke-mit-fake-shops/74579.html>)

IMPRESSUM

Frankfurter Allgemeine – Einspruch

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Reinhard Müller

Bildredaktion: Christian Pohlert

Chefin vom Dienst: Dr. Elena Geus

(<http://einspruch.faz.net/impressum/2018-04-11/73803.html>)

DAS BESTE AUS 

Auf einem eigenen Weg

BUDAPEST, 9. April. Es ging schon gegen Mitternacht, als Viktor Orbán vor seine Anhänger trat. Die riefen dem Wahlsieger passend „Viktor, Viktor!“ zu. Es gehört zum rhetorischen Repertoire des ungarischen Ministerpräsidenten, dass er in seiner kurzen Ansprache auf Understatement setzte: Er wolle nur einige wenige zurückhaltende Worte sagen, denn mit



(<http://plus.faz.net/faz-plus/politik/2018-04-10/ff2756ba4c3d65d610442d363266f35e>)

„Cryan fehlte es an Geschwindigkeit“

Die Deutsche Bank erhält mit Christian Sewing in sechs Jahren zum dritten Mal einen neuen Vorstandsvorsitzenden. In dieser Zeit hat sich der Aktienkurs halbiert. Welche Verantwortung tragen Sie als Aufsichtsratsvorsitzender für die Lage der Bank? Natürlich trage auch ich Verantwortung in meiner Position. Aber ich bitte



(<http://plus.faz.net/faz-plus/wirtschaft/2018-04->

10/153da3c374f83f3f569e6f30c7a01c58)

(<http://plus.faz.net/faz-plus/feuilleton/2018-04-10/5d1d41dce853982a94d3981b53910b6b>)

(<http://plus.faz.net/faz-plus/feuilleton/2018-04-10/5d1d41dce853982a94d3981b53910b6b>)

(<http://plus.faz.net/faz-plus/feuilleton/2018-04-10/5d1d41dce853982a94d3981b53910b6b>)

(<http://plus.faz.net/faz-plus/feuilleton/2018-04-10/5d1d41dce853982a94d3981b53910b6b>)

Die Behörde war großzügig

(<http://plus.faz.net/faz-plus/feuilleton/2018-04-10/5d1d41dce853982a94d3981b53910b6b>)

Julia Kristeva ist weltberühmt, im Rahmen des für Intellektuelle Möglichen. Sie ist vom „Time Magazine“ zu einer der hundert wichtigsten Denkerinnen und Denker der Menschheit ernannt worden, sie ist in Frankreich mit dem Ordre National du Mérite und in Norwegen mit dem Holberg-Preis ausgezeichnet worden, der die geisteswissenschaftliche Blindstelle des



Die „Hölle“ und der Tod

Selten passten die martialische Überhöhung des Radsports und die Ereignisse, die bei einem Rennen passieren können, so furchtbar – und bei detaillierter Betrachtung so gar nicht – zusammen wie am Sonntag zwischen Compiègne, Roubaix und Lille. Während Weltmeister Peter Sagan nach einem bravourösen Ritt über die mit aller Hingabe der Denkmalskunst



(<http://plus.faz.net/faz-plus/sport/2018-04-10/b8eea774981bb872c7e44230b8dca809>)



(<http://einspruch.faz.net/einspruch->

[magazin/2018-04-11/](http://www.faz.net/ueber-uns/faz-net-impresum-112096.html))

Impressum (<http://www.faz.net/ueber-uns/faz-net-impresum-112096.html>)
Datenschutz (<http://www.faz.net/weiteres/datenschutzerklaerung-11228151.html>)